

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
 - die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
 - die Kondekanin der Philosophischen Fakultät
 - den Studiendekan der Philosophischen Fakultät
- nachrichtlich:
- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
 - an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Christoph Bräuer
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Schr.)
christoph.braeuer@zvw.uni-goettingen.de

Göttingen, den 18.10.24
Protokoll-FR-24-08-21-OET

Genehmigtes Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 21. August 2024, 9:15 Uhr per Videokonferenz

Öffentlicher Teil:

Anwesend:

Sitzungsleitung:	Bräuer, Dekan
Studiendekan:	Busch
Hochschullehrergruppe	Rahmstorf Schädlich Scheer Skopeteas Steiner-Mayr Steinfath Wesche
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Tönjes
Studierendengruppe:	Dräger (bis 12:00 Uhr) Elsner (ab 10:10 Uhr)
MTV-Gruppe:	-
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	-
Entschuldigt:	Geffcken, Glemnitz, Kiefer

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 03.07.2024

In der Anwesenheitsliste ist beim Namen der Kondekanin ein Tippfehler zu korrigieren. Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Für den 15.10. ist ein ganztägiges Fakultätsretreat geplant, zu dem Vertreter*innen der HSL-Gruppe aus allen Seminaren und Instituten eingeladen werden. Details werden in Kürze mitgeteilt. Weitere Workshops, zu denen auch Vertreter*innen der anderen Statusgruppen eingeladen werden, werden folgen.
2. Frau Prof. Kathrin Klausmeier, Uni Leipzig, hat den Ruf auf die W3-Professur für Geschichtsdiaktik zum 1.10.24 angenommen.
3. Der Ruf auf die W2-Professur auf Zeit für Fachdidaktik Chinesisch ist an Frau Dr. Zhang, Uni Heidelberg, ergangen. Die BV wird in Kürze stattfinden.
4. Die Berufungsverhandlung mit Frau Prof. Lei Li (W2 Wirtschaft und Politik Chinas) hat am 16.08. stattgefunden.
5. Frau PD Dr. Olga Kellert, die sich 2022 im Fach „Romanische Sprachwissenschaft“ an der Uni Göttingen habilitiert hat, hat einen Ruf auf eine Associate Professor mit Tenure in Linguistik, School of International Letters and Cultures (SILC), Arizona State University, erhalten und wird diesen annehmen.
6. Die Freigabeanträge Geschichte (Nf. Schumann und Nf. Habermas) sind nach der Freigabe durch das PM am 15.08.24 ausgeschrieben worden.
7. Die Auswahlkommission für die Vergabe der Schlözer-Stellen hat in diesem Jahr zwei Personen, die der Philosophischen Fakultät zuzuordnen sind, ausgewählt: Frau Dr. Ahner (KA/EE), die aber bereits einen Ruf auf eine JP in Wien angenommen hat und die Stelle in Göttingen daher nicht annimmt, und Frau Dr. Ana Rita Sá Leite (angl. Linguistik).
8. Am 19.08. hat das Professorium mit dem Präsidenten stattgefunden. Der Dekan hat bei P die Mitschrift der wichtigsten Punkte gegeben. Der Präsident hat zugesagt, dass der Antrag „Potenziale strategisch entfalten“ an die Professorinnen und Professoren gesandt wird. Gesprochen wurde u. a. darüber, ob es in der Fakultät Ideen für das Förderprogramm „Transformationsprofessuren“ gibt. Der Präsident erläuterte die Gründe für die Zurückhaltung des PM bei Anträgen auf Lehrreduktionen: Mit der Vereinbarung über die ZSL-Mittel wurde der Universität auferlegt, die 2019 vorhandenen Lehrkapazitäten (mindestens) zu erhalten. Neue Anträge auf Lehrreduktionen können daher in der Regel nicht genehmigt werden. *(Hierzu wird aus dem Fakultätsrat gefragt, wie sich die Lehrkapazität berechne; das Dekanat sagt eine ausführliche Erläuterung zu einem späteren Zeitpunkt zu.)* Der Präsident wurde außerdem gefragt, wie Einsparungen möglich sein sollen, wenn auf der anderen Seite die Einstellung von Studiengängen vom MWK nicht genehmigt würde. – Der Präsident hatte darauf keine Antwort. Anfragen bzgl. der Befangenheit in BK hat er mitgenommen und eine spätere Antwort in Aussicht gestellt. Bzgl. d. WissZeitVG geht der Präsident nicht von einer baldigen Änderung aus. Aus der Professor*innenschaft wurde er auch auf Pro.Admin angesprochen (s. Pkt. 10). Der Präsident wurde auch gefragt, wie er die Philosophische Fakultät sehe. – Er sehe einerseits eine große Forschungsstärke, andererseits einen ausgeprägten Individualismus.
9. Am 18.11.24 findet das Finanzgespräch des Dekanats mit der Vizepräsidentin für Finanzen statt.
10. Über den weiteren Fortgang des Pro.Admin-Prozesses ist bislang keine Information an die Fakultät ergangen. Bekannt ist eine zweite Stellungnahme des Personalrats, auf die das PM am 11.07. antwortete – darin heißt es u. a. „*Ganz bewusst nimmt das Präsidium Abstand von der*

Idee des Personalrats, in der gegenwärtigen Projektphase innezuhalten. Aus Sicht der Akteure ist das Gegenteil notwendig: Wir müssen den Schwung erhalten und ins Tun kommen. Nur so können projektnahe Zeitlinien realisiert werden. Gleichwohl wichtig ist der parallele Aufbau einer Mitgestaltungs- und Entwicklungskultur. Hierfür sind Angebote seitens des Projektteams geplant.“ Die genannte Stellungnahme des PM ist neben anderen Unterlagen im Intranet unter <https://intern.uni-goettingen.de/pr%C3%A4sidium/strategieprozess/SitePages/Change-Management.aspx> zu finden.

Im Rahmen des Professoriums hat der Präsident eine Entscheidung über die vorgesehene Zentralisierung des Rechnungswesens und der Reisekostenbearbeitung im Herbst angekündigt.

11. Das PM hat die bei ihm erbetenen Mittel zur Unterstützung des ERC-Projekts von Prof. Zeijlstra (45 T €) zugesagt.
12. Herr Nesselrath hat im Juli am Philosophischen Fakultätentag in Kiel teilgenommen. Sein Bericht wird dem Protokoll beigegeben.
13. Aus dem Senat: Der Präsident hat Bilanz gezogen; Themen waren u. a. das Scheitern der Exzellenzinitiative auf der einen Seite, die Anstrengungen in Richtung finanzieller Gesundung der Universität auf der anderen Seite.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

Der Studiendekan hat keine Mitteilungen.

iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat eine Eilentscheidung im Zusammenhang mit einem Antrag auf ein ERC-Grant getroffen, der sehr kurzfristig vorgelegt wurde. Herrn Prof. Günther wurden für den Support Letter die gesamten Overheadmittel, die auf die Fakultät im Erfolgsfalle entfallen, (110 T €) zugesagt.

iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Keine.

TOP 4) Antrag auf Freigabe einer Professur für Ägyptologie und Koptologie

Gäste: Frau Prof. Manuwald, Mitglied der Schreibgruppe

Frau Lara Döring, Studierendenvertretung Seminar f. Ägyptologie und Koptologie

Seit 2019 ist die Philosophische Fakultät mit der Akademie der Wissenschaften über die Einrichtung einer sog. Akademieprofessur für Ägyptologie und Koptologie im Gespräch. Der Fakultätsrat beschloss am 20.02.2019 ([s. Protokoll hier](#)), das Vorhaben weiterzuverfolgen. Finanzprobleme erlaubten der AdW erst 2022 eine endgültige Zusage.

Gegenstand einer solchen Kooperation ist die Zahlung eines Betrags i. H. v. 35 T € p.a. auf 5 Jahre von der AdW an die Uni Göttingen zum Zwecke der Mitfinanzierung der vorzeitigen Besetzung der 2026 durch Pensionierung freiwerdenden W3-Professur für Ägyptologie und Koptologie (Prof. Behlmer). Geplant war die Ausbringung der Stelle als W2 tt W3-Professur. Das Präsidium teilte der Philosophischen Fakultät nach Beratungen in 2022/2023 mit, dass eine W1 tt W3-Professur zustimmungsfähig sei.

Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der AdW wurde erarbeitet (Finanzabt., Personalabt., Schubert + AdW) und liegt dem PM vor. Das PM forderte die Fakultät im Mai 24 auf, nun einen Freigabeantrag einzureichen. Der Dekan bat Frau Prof. Zgoll um die Federführung bei der Erarbeitung des Antrags (unter Hinzuziehung weiterer Professorinnen und Professoren).

V. a. aufgrund der zeitlichen Situation hat das Dekanat in Abstimmung mit der Schreibgruppe unter der Federführung von Frau Prof. Zgoll vorgeschlagen, nunmehr doch einen Antrag für eine W2-tt-W3-Professur einzureichen. Gründe dafür sind u.a.:

- Eine W1-Professur ist an dieser Stelle eine ungünstige Lösung, weil es neben einer weiteren W1 (diese ohne tt) keine weiteren Professuren am Seminar gibt.
- Diese beiden W1 wären dann – evtl. abwechselnd – auch für die Geschäftsführung zuständig; üblicherweise werden jedoch JP mit solchen Aufgaben nicht belastet, da sie an ihrer eigenen Qualifikation arbeiten müssen, um positiv evaluiert zu werden.
- Die Konstellation „ein/e JP mit TT, eine/r ohne in einem Seminar“ erscheint dem Dekanat auch aus sozialen und psychologischen Erwägungen heraus ungünstig.
- W1 hat nur 4 SWS Lehre – mit einem Verlust von 5 SWS ist das Lehrprogramm nicht abzuschern (bei W2 auf Zeit beträgt das Lehrdeputat 6 SWS)

Der Antrag hat der SHK am 26.06.24 vorgelegen. Frau Prof. Zgoll nahm als Vertreterin der Schreibgruppe dazu Stellung. Die SHK beriet in Anwesenheit des Gastes und im Anschluss über den Antrag. Folgende Punkte kamen zur Sprache:

- Wenn man eine W2 tt W3 mit zunächst nur 6 SWS (oder gar eine W1 tt W3 (mit zunächst nur 4 SWS) ausschriebe, werde es Probleme hinsichtlich der Abdeckung der beiden Schwerpunkte „Ägyptologie“ und „Koptologie“ in der Lehre geben. Wird als weitere Stelle – wie in der Vergangenheit - eine W1 ohne tt besetzt, bleibt das Problem bestehen.
- Wäre eine sofortige unbefristete Professur evtl. die bessere Option? – Einige SHK-Mitglieder befürworten das, sehen aber auch die Schwierigkeit, das PM davon zu überzeugen. Ein Stimmungsbild der SHK ergibt 7 x W2, 1 x W2 tt W3. Das Dekanat wird beauftragt, Kontakt zur AdW aufzunehmen, um deren Präferenz bzgl. der Wertigkeit zu erfahren.
- S. 2/3: Die Festschreibung der Schwerpunkte „Mythos- und Ritualforschung“ soll sprachlich etwas entschärft werden – hier könnte „geplant“ durch „wünschenswert“ ersetzt werden.
- Wie kann sichergestellt werden, dass die/der erfolgreiche Bewerber sich wirklich um das AdW-Projekt verdient macht? – Das kann man nicht fordern und somit völlig sicherstellen – in der SHK wird aber darauf gesetzt, dass die/der erfolgreiche Bewerber*in schon wegen der Attraktivität des Projekts aus eigenem Antrieb dort mitarbeiten wird.
- Der Satz „Genderperspektiven auf die gewählten Forschungsgegenstände und Lehrthemen sind an der Philosophischen Fakultät ausdrücklich gewünscht.“ soll in den Ausschreibungstext eingefügt werden.
- Die SHK beschloss einstimmig, den TOP auf den 7.8. zu vertagen und sowohl aus dem Fach Informationen zur Lehre einzuholen als auch die Schreibgruppe um Änderungen am Text i. o. g. Sinne bitten. Das Dekanat wird beauftragt, Kontakt zur AdW aufzunehmen, um deren Präferenz bzgl. der Wertigkeit zu erfahren.

SHK-Sitzung am 07.08.24:

- a) Der überarbeitete Freigabeantrag der Schreibgruppe liegt vor; er enthält eine Präambel, in der sich die Schreibgruppe äußert, dass sie bereit sei, Änderungen betreffs des fachlichen Umfelds der beantragten Professur in den Freigabeantrag einzuarbeiten, falls für die andere vakante Stelle im Fach statt einer W1 ein anderes Stellenmodell gewählt wird.
- b) Eine ausführliche Übersicht vom Vorstand des Seminars für Ägyptologie und Koptologie mit Entwicklungsmodellen und -szenarien und deren Konsequenzen für die Lehre liegt vor.
- c) Die AdW hat mitgeteilt, dass sie in Bezug auf die Wertigkeit der Professur jedes Stellenmodell mitträgt, sofern die Koptologie gesichert ist.

Im Detail:

- a) Hierzu wurde die SHK um Aussprache gebeten. Insbesondere sollte der Wertigkeit der Professur noch einmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden:
- Der ursprüngliche Plan war, eine W2 tt W3 geraume Zeit vor dem Ausscheiden von Frau Prof. Behlmer zu besetzen. Dazu waren zusätzliche Geldmittel nötig, die a) aus der AdW, b) aus der zeitweisen Nichtbesetzung der W1 und c) aus der Absenkung der Stelle Nf. Behlmer für einen kurzen Zeitraum auf W2 hätten bereitgestellt werden sollen. Das Ausscheiden von Frau Behlmer rückt nun jedoch näher; eine vorgezogene Besetzung ist kaum mehr möglich. Es könnte also überlegt werden, ob eine W2 sofort auf Dauer (vorgezogen möglich) oder eine W3 sofort auf Dauer besetzt werden soll (wenn man die AdW-Gelder „poolt“, wäre auch das möglich). Die Frage, ob man das PM davon überzeugen kann, ist allerdings offen.
- b) Das Seminar hat dargelegt, dass die Lehrkapazität aus den Planstellen – seit Einrichtung der W1 Anfang der 2000er Jahre – niemals auskömmlich war: $W3 = 9 \text{ SWS} + W1 = 4 \text{ SWS} + \text{FwN} = 4 \text{ SWS} = 17 \text{ SWS}$. Benötigt würden 23 SWS. Früher gab es zusätzlich 1 SWS Titellehre; der Rest der benötigten SWS kam aus Lehraufträgen von der Fakultät. Mit der Entscheidung der Fakultät, keine Lehrauftragsmittel für grundständige Lehre mehr zu bewilligen, wurde dies unmöglich. Als sich zeigte, dass sich das Verfahren um die sog. Akademieprofessur lange hinziehen würde, wurde daher die unbesetzte W1 in eine auf 2 Jahre befristete WM mit 10 SWS umgewandelt. Mit 23 SWS reichte das Lehrangebot aus.

Die SHK wurde gebeten,

- eine Empfehlung über den Freigabeantrag abzugeben,
 - über das Stellenmodell – also die Wertigkeit der Professur und die Frage, wie die andere dispo- nible Stelle besetzt werden soll (als W1 ohne tt oder als WM auf Dauer oder als FwN (50%) +LfbA (50%))
 - festzulegen, dass allfällige inhaltliche Änderungen am Freigabeantrag zwischen SHK-Sitzung und der Fakultätsratssitzung vom Dekanat – ggf. unter erneuter Einbeziehung der SHK – mit der Schreibgruppe abgestimmt werden.
-
- In der SHK-Sitzung am 6.8.24 erläuterte Herr Witthuhn zunächst die Situation in der Lehre. Das Seminar für Ägyptologie und Koptologie liefert Lehre für die BA- und MA-Studiengänge Ägyptologie und Koptologie, Modulpakete für den Mono-BA ‚Antike Kulturen‘ mit mehreren Schwerpunkten und für den MA ‚Antike Kulturen‘. Das studentische Mitglied Frau Beier - Studentin des in Rede stehenden Faches – schließt sich der Sichtweise an, dass die Studierbarkeit und Attraktivität des Faches dann gegeben ist, wenn das derzeitige Lehrangebot aufrechterhalten wird. Besonders attraktiv seien die vielfältigen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung, die mit einem verringerten Lehrangebot geschmälert würden. Die Frage, wie sich der Wegfall von 6 SWS konkret auswirken würde, wird dahingehend beantwortet, dass 2-3 SWS notfalls durch unentgeltliche Lehre von Museumsmitarbeiter*innen u. a. kompensiert werden könnten – allerdings kann man darauf nicht nicht verlässlich bauen. Der Wegfall weiterer 3-4 SWS wäre nicht kompensierbar. Das Lehrangebot müsste reduziert werden, die Studienzeit verlängerte sich. Die Attraktivität des Studienangebots erwächst nicht zuletzt aus den vielfältigen Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung – etwa „Literatur“, „Archäologie“, „Kulturgeschichte“, „Religion“ – diese Vielfalt könnte im Falle der Minderung der zur Verfügung stehenden Lehrstunden nicht aufrechterhalten werden. Zudem plane man auch die Erweiterung des Angebots an internationale Studierende um englischsprachige Angebote.
 - In der SHK wird die Frage aufgeworfen, warum überhaupt eine Tenure-Track-Professur eingerichtet werden soll – wäre eine sofortige Dauerbesetzung als W3 nicht sinnvoller? – Das Dekanat erläutert, die TT-Lösung sei deshalb angestrebt worden, weil die Mittel für eine mehrere Jahre vorgezogene W3-Stelle nicht ausgereicht hätten. Nun ist eine vorgezogene Besetzung allerdings kaum mehr möglich, da Frau Prof. Behlmer schon 2026 in den Ruhestand geht.

- Aus der Sicht des Faches enthält die Ausschreibung in der jetzigen Form zu viele Anforderungen: „Editorik“ und „Mythos“ und „Religion“. Die Ausschreibung sollte offener gestaltet sein – man könne dann mit 50 – 70 Bewerbungen rechnen.
- Zum Stellenmodell: Die Mehrheit der Anwesenden favorisiert das Modell W3 + WM auf Dauer + FwN. Hiermit würden sowohl das Lehrangebot gesichert als auch Kontinuität für Studierende, in der Forschung und in der akad. Selbstverwaltung hergestellt. Zwar gibt es einzelne Stimmen, die das Modell W3 + W1 + FwN präferieren, jedoch sehen auch die Verfechter*innen dieser Variante das Problem der dann nicht ausreichenden Lehre.
- Aus dem Dekanat kommt der Hinweis, dass die Formulierung in der Ausschreibung nicht „Ägyptologie ODER Koptologie“ lauten darf – beides ist – nicht zuletzt im Hinblick auf die Forschung und die Kooperation mit der AdW, aber auch für die Lehre – unverzichtbar. Hier soll „oder“ durch „und“ ersetzt werden.

Die SHK beschließt einstimmig (12:0:0),

- dem Fakultätsrat als von ihr präferiertes Modell das Modell **W3 + 100 % WM a. D. + 100 % FwN** zu empfehlen,
- dem Fakultätsrat zu empfehlen, als ‚Rückfallmodell‘ – wenn etwa das PM das präferierte Modell ablehnt – das Modell **W2 tt W3 + 100 % WM a.D. + 100 % FwN** vorzusehen,
- den Text mit einigen Änderungswünschen und der Bitte, diese noch vor der Fakultätsratssitzung umzusetzen, an die Schreibgruppe zu geben:
- Geändert werden soll überall im Text „Ägyptologie *oder* Koptologie“ in „Ägyptologie *und* Koptologie“, damit sichergestellt werden kann, dass die/der Stelleinhaber*in auch wirklich die Koptologie vertreten kann (dies wegen des besonderen Interesses der AdW an dem koptologischen Schwerpunkt und wegen der Abdeckung der Lehre).
- Im Ausschreibungstext soll der Satz ergänzt werden: „Genderperspektiven auf die gewählten Forschungsgegenstände und Lehrthemen sind an der Philosophischen Fakultät ausdrücklich gewünscht.“
- Der Text möge bitte durchgehend gegendert werden (das kann aber auch das Dekanat im Anschluss übernehmen).
- „Mythos(forschung)“ soll aus dem Ausschreibungstext herausgenommen werden. Editorik oder Religions- und Kulturforschung als vorteilhaft f. d. Anschlussfähigkeit können genannt werden.
- Im Freigabeantrag mögen „Mythos- und Ritualforschung“ als Möglichkeit der Vernetzung, nicht aber als Pflichtelement aufgeführt werden.
- Da sich die SHK für das Stellenmodell
 - W3
 - 100 % Wiss. MA auf Dauer
 - 100 % FwN
- ausgesprochen hat, wäre es nötig, an einigen Stellen, bei denen auf die Stellenkonstellation Bezug genommen wird, Änderungen vorzunehmen.

Das Dekanat schlägt vor, folgende Formulierung zu erwägen: „Bewerber*innen sollten zu beiden Forschungsgebieten publiziert haben, vorausgesetzt werden international sichtbare, hochrangige Publikationen in wenigstens einem der beiden Forschungsgebiete Ägyptologie und/oder Koptologie. Vom/Von der zukünftigen Stelleninhaber*in wird die Bereitschaft zu Forschung und Lehre in beiden Gebieten erwartet.“

Da im Kooperationsvertrag mit der AdW die Mitwirkung derselben am Ausschreibungstext vorgesehen ist, bittet das Dekanat den Fakultätsrat, ihm das Mandat für die Abstimmung des Textes mit der AdW zu erteilen, um im Anschluss – sofern sie keine erheblichen Änderungswünsche hat – den Freigabeantrag beim PM einreichen zu können.

Aussprache des Fakultätsrates:

Der Dekan erläutert die Sachlage (vgl. Deckblatt und Protokolltext oben). Frau Prof. Manuwald teilt mit, die Schreibgruppe sei der Auffassung, dass die koptologische Kompetenz eher methodisch zu verstehen sei und dass die Anforderung, ägyptologische UND koptologische Kompetenz zu haben, das Bewerber*innenfeld einschränken würde. Frau Döring berichtet von der Sorge der Studierenden um ein ausreichendes Lehrangebot. Abzudecken seien die Studiengänge „Ägyptologie und Koptologie“ sowie „Antike Kulturen“ mit verschiedenen Schwerpunkten. Als bestes Modell bezeichnet sie – so wie es die SHK vorgeschlagen hat – eine W2- oder eine W3-Professur, kombiniert mit einer WM-Dauerstelle. Damit seien sowohl Kontinuität als auch ein ausreichendes Lehrangebot gewährleistet.

Der Dekan erläutert, es solle sowohl über das Stellenmodell als auch über die inhaltl. Justierung beraten werden.

1. Stellenmodell: Klar ist, dass eine W3-Professur für beide inhaltl. Bereiche zuständig sein muss – nicht gedacht ist hingegen an ein Modell, bei dem die Professur einen Bereich und die /der WM den anderen Bereich abdeckt. Es wird gefragt, ob statt einer WM eine LfbA in Frage käme. – Das Dekanat berichtet, dass die SHK dieses Modell verworfen habe. Grundsätzlich zeichnet sich ein Meinungsbild für das von der SHK empfohlene Stellenmodell ab. In der späteren Abstimmung (nach Aussprache zum Text) **beschließt der Fakultätsrat mit 10:0:0 Stimmen das von der SHK empfohlene Stellenmodell**, also

- W3
- 100 % Wiss. MA auf Dauer
- 100 % FwN

2. Ausschreibungstext: Der Fakultätsrat beschließt nach seiner Aussprache den **Ausschreibungstext der Schreibgruppe mit einigen Änderungen (Anlage) mit 10:0:0 Stimmen**.

3. Der Fakultätsrat erteilt dem Dekanat mit 10:0:0 Stimmen das Mandat für die Abstimmung des Textes mit der AdW, um im Anschluss – sofern sie keine erheblichen Änderungswünsche hat – den Freigabeantrag beim PM einreichen zu können.

TOP 5) Konzept Musikwissenschaft

Gast: Frau Prof. Abels

Das Konzept wurde auf Beschluss des Fakultätsrates (11/23) durch das Dekanat beim Musikwiss. Sem. erbeten (Anlage 1). Die SHK führte am 8.5.24 eine erste Aussprache zu den inhaltlichen Implikationen durch: Es wurde die Befürchtung geäußert, dass die Musikinstrumentensammlung bei der Umsetzung des vorliegenden Konzepts vernachlässigt wird, da die Stelle des Kustos in der Professur aufgehen soll und nicht deutlich wird, wie die eigentlichen Kustodenaufgaben dann wahrgenommen werden sollen. – Das Dekanat erläutert, dass die Musikwissenschaft vor einem Dilemma steht – die Professur für Historische Musikwissenschaft (Prof. Waczkat) wird von der HMTMH finanziert; darüber existiert ein Kooperationsvertrag. Prof. Waczkat nimmt Aufgaben an beiden Hochschulen wahr. Es steht zu erwarten, dass die HMTMH die Stelle spätestens mit dem Ausscheiden von Prof. Waczkat (2033) zurückfordern wird. Dann verbliebe im Musikwiss. Seminar nach jetzigem Stand lediglich eine einzige Professur (Kulturelle Musikwiss.; Prof. Abels).

Die SHK kam in ihrer Sitzung vom 08.05. zu dem Ergebnis, dass sie ihren Informationsbedarf in der nächsten Sitzung mittels Einladung der Direktorin des Seminars sowie zweier Personen, die selbst Sammlungen betreuen (Dr. Graepler, Dr. Lindner) zu decken wünscht. Dabei soll – neben dem Umgang mit der Sammlung – auch die zukünftige Aufstellung der Musikwissenschaft (nach Ausscheiden von Herrn Prof. Waczkat) angesprochen werden.

Frau Prof. Abels und Herr Prof. Waczkat haben der SHK in der Sitzung vom 05.06.24 das Konzept im Detail vorgestellt; die Kommission hat sehr ausführlich über den Vorschlag beraten.

Deutlich wurde, dass die Positionen noch sehr weit auseinanderliegen – einerseits wird der innovative Ansatz des Vorschlags begrüßt, andererseits gibt es starke Bedenken, dass die Sammlung nicht adäquat betreut wird und letztlich eine Marginalisierung der Sammlung zu befürchten ist. Zudem ist nicht ganz deutlich geworden, wie genau die Sammlung in Forschung und Lehre eingesetzt werden soll. Zwar haben die Gäste hierfür ein anschauliches Beispiel angeführt; die SHK hätte darüber hinaus aber gerne auch auf einer strukturellen Ebene (und nicht nur exemplarisch) gewusst, wie sich beide Bereiche ineinander verzahnen. Dies ist der **erste Bereich**, zu dem die SHK gerne eine ausführlichere Information hätte.

Als **weiterer Punkt** kam zur Sprache, dass die Überlegungen zur strukturellen (Neu-)Ausrichtung des Faches zu wenig mit Daten und Belegen unterfüttert wurden – folgende Fragen sollten bis zur nächsten SHK-Sitzung beantwortet werden:

- Wie groß ist Ihrer Auffassung nach die Klientel für ein Studium der Musikwissenschaft, das sich aus der kulturellen und der digitalen Musikwiss. zusammensetzt?
- Welche Berufsfelder gibt es für Absolvent*innen?
- Welche Studierendenzahlen und Auslastung hat das Fach aktuell und welche Entwicklung erwarten Sie diesbezüglich bei der vorgestellten strukturellen Neuausrichtung?
- Welche Rolle soll die Sammlung spielen? Wie lässt sich die von Ihnen angesprochene historische Dimension der Instrumente mit der neuen Schwerpunktsetzung (und auch hier: strukturell, nicht nur exemplarisch) miteinander verzahnen - und zwar in der Forschung und Lehre?
- Wie wäre die Stellung der neu ausgerichteten Musikwissenschaft in der Philosophischen Fakultät, wie können andere Fächer profitieren (zur Vernetzung mit DH und MdW haben Sie schon etwas gesagt)?
- Wie ist die Stellung des Faches mit der neuen Ausrichtung im nationalen Vergleich einzuschätzen (auch dazu haben Sie schon etwas gesagt, bitte in ein Gesamtpapier einbringen)?
- Wie kann das fehlende Element „Historische Musikwissenschaft“ ab 2033 kompensiert werden, oder gibt es Gründe dafür, dass es nicht mehr gebraucht wird? Gibt es konkret umsetzbare/ realistische Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Standorten?

Nach Eingang der erbetenen Zusatzinformationen (Anlage 2) beriet die SHK den TOP am 26.06.24 erneut und kam nach der Prüfung der neuen Unterlagen mehrheitlich zu einer positiven Auffassung. Der Mittelbau gab zu Protokoll, dass er sich mangels einer geeigneten Alternative zu dem vorgestellten Modell nicht mehr gegen das Vorhaben ausspricht, aber auch nicht dafür stimmen wird. Die SHK beschloss mit 5:0:3 Stimmen, dem Fakultätsrat das Konzept zu empfehlen.

Der Fakultätsrat beriet am 3.7.24 über das Konzept. Deutlich wurde, dass das Konzept zwar Anklang findet, die Frage der Sammlungsbetreuung jedoch nicht gelöst ist. Zusätzlich besteht ein Dilemma, das sich aus dem generellen Sparzwang einerseits und aus der Notwendigkeit, Strukturen weiterzuentwickeln und die universitären Aufgaben auch künftig wahrzunehmen, ergibt. Dies geht auch mit der Frage einher, ob ein Moratorium für alle Stellen gelten soll, bis eine fakultäre Gesamtstrategie entwickelt wurde, oder ob jeder Einzelfall gesondert betrachtet und beraten werden soll. – Es kristallisiert sich die Auffassung heraus, dass es zwar kein Moratorium geben

solle, man aber in jedem Einzelfall klug handeln muss, um ggf. flexibel zu bleiben. Dies könnte erreicht werden, wenn zunächst statt einer W1tt eine W1 ohne tt ausgeschrieben würde.

In Bezug auf das von der Musikwiss. vorgelegte Konzept wird gefragt, ob hier Eile geboten sei. Das Dekanat erläutert, dass der Vorschlag bereits 2022 zum ersten Mal diskutiert wurde und auch in die Berufsplanung 2023 Eingang gefunden hat. Die aktuell sachgrundlos befristete Stelle des Kustos ist bis 31.05.2025 besetzt und in dieser Rechtsform nicht verlängerbar.

Folgende Szenarien wurden als vorstellbar betrachtet:

- Modell wie Vorschlag MuWi (W1 tt W2), evtl. mit „Sammlungsforschung“ als Parameter für die Evaluation
- W1 ohne tt

Der Fakultätsrat anerkennt die Problematik der 2033 an die HMTMH zurückfallenden Professur und die inhaltlichen Vorzüge des Konzepts, sieht sich allerdings – u. a. auch wegen einer verspätet zugestellten Unterlage – nicht in der Lage, zu dem Konzept abschließend Stellung zu nehmen.

Er beschloss die Vertagung auf die Fakultätsratssitzung am 21.08. sowie die Einladung der Direktorin zu diesem Termin¹ und erbat folgende Informationen:

1) Auslastung Musikwiss.:

- **21/22 – 43 %**
- **22/23 – 35 %**
- **23/24 – 44 %**

2) Verausgabe Drittmittel (2019-2023, alle Kostenstellen): **1.007.890 €**

3) Personaltableau mit SWS (wiss. Stellen²):

Nr.	Stelle	Art	Umfang	SWS	Bemerkungen
1	W3	Profes- sur	100 %	9	davon 3 SWS an der HMTMH, Stelle von HMTMH finanziert
2	W2	Profes- sur	100 %	9	aktuell reduziert auf 4,5 SWS wg. EU-Projekt
3	A14 (aktuell E13)	Kustos	100 %	10	allerdings hatte d. Kustos eine dauerhafte Reduktion wg. Aufgaben Sammlung auf 4 SWS
4	AraZ (aktuell E13)	FwN	100 %	4	
5	AraZ (aktuell E13)	FwN	50 %	2	

4) Möglichkeit der Sammlungs Kooperation mit der HMTMH: Dazu wird die Direktorin am 21.08. Auskunft geben.

Der Fakultätsrat beriet am 21.08.2024 über das Konzept.

¹ Direktorin wird erscheinen

² Hinzu kommen Verwaltungsstellen sowie Drittmittelstellen (aktuell aus dem EU-Projekt SoundKnowledge)

Der Dekan erläutert zunächst, dass das Dekanat bereits mit Frau Prof. Abels i. R. gesprochen und dabei auch die Überlegung vorgetragen habe, dass – sofern das Konzept als grundsätzlich tragfähig betrachtet werde – zur Erhaltung der Flexibilität möglicherweise auch eine W1 ohne Tenure Track in Frage komme, damit man während deren Laufzeit prüfen könne, ob das Konzept erfolgreich ist. In dieser Zeit könne man entscheiden, ob eine erneute Ausschreibung als W1 ohne Tenure, als W1 mit Tenure oder W2 sinnvoll ist – oder ob zur Lösung „Kustod*innenstelle“ zurückgekehrt werden solle.

Frau Prof. Abels erläutert: Die Hauptproblematik bestehe in der 2033 an die HMTMH zurückfallende Professur v. Prof. Waczkat (derzeit Historische Musikwissenschaft). Mit einer einzigen Professur sei das Fach nicht überlebensfähig. Die Besetzung einer W1 ohne TT statt einer W1 mit TT würde zu einer anderen Arbeitsweise führen; zudem sei Fluktuation auf der Stelle zu befürchten.

Aus dem Fakultätsrat kommen folgende Einlassungen und Fragen:

- Wie soll insgesamt mit der Sammlung umgegangen werden? (Diese Frage stellt keinen Einwand gegen das Konzept an sich dar, ist aber ggf. ein Argument dafür, sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht völlig zu binden, wie es mit einer W1 tt W2 der Fall wäre.) Die Sammlung möge auch stärker in die Forschung integriert werden. – Frau Prof. Abels erwidert, dass die Forschung an der Sammlung (und auch deren Betreuung) Teil Konzeptes seien. Die mit der prospektiven W1 tt W2-Professur für Digitale und Materielle Musikwissenschaft verbundenen Aufgaben schließen die wissenschaftliche Qualifizierung, Lehre und Sammlungsbetreuung ein. Aus ihrer Sicht sollte die zentrale Kustodie besser für die Sammlungen genutzt werden – das wäre auch mit dem vom Seminar vorgelegten Konzept kompatibel, das im Übrigen aber auch ohne diese Unterstützung überlebensfähig wäre. Der Dekan ergänzt, dass das Thema „Sammlungen – fakultätszentrale Kustodie“ auch Eingang in einen der anstehenden Fakultätsworkshop finden werde.
- Wo bleibt die Historische Musikwissenschaft? – Frau Prof. Abels erläutert, dass es keine starre Trennung in „historische“ und „systematische/kulturelle“ Musikwissenschaft gebe – in beiden Fachgebieten seien jeweils Elemente des anderen enthalten und sie seien miteinander vernetzt. Die Interessen der Studierenden richteten sich jedoch heute stärker auf die systematische und kulturelle Musikwissenschaft. Die Gewichtung der Fachbereiche zueinander müsse daher künftig eine andere sein. Zudem werde mit der angestrebten Denomination „Digitale und Materielle Musikwissenschaft“ einer neuen Forschungsausrichtung Rechnung getragen, die auch zahlreiche Anschlussmöglichkeiten in der Fakultät biete.

Aussprache im Fakultätsrat:

- Der Fakultätsrat spricht sich zunächst einstimmig (10:0:0) für das Konzept aus, künftig statt einer Kustodenstelle eine (Junior)Professur mit der vorgeschlagenen Denomination zu besetzen (zunächst ohne die Frage, ob mit ohne TT).
- Es wird herausgestellt, dass es vorteilhaft wäre, überall dort, wo es nicht zwingend nötig ist, umkehrbare Entscheidungen zu treffen, eine gewisse Flexibilität zu erhalten. Im vorliegenden Fall würde das bedeuten, dass man mit der Besetzung einer W1 ohne TT Zeit für die Erprobung des Konzepts gewönne und die Entscheidung über die danach folgende Ausgestaltung des Faches und die weitere Ausgestaltung der Stelle in dieser Zeit getroffen werden kann.
- Der Fakultätsrat stimmt sodann über die Frage ab, ob, wie von der SHK empfohlen, eine W1 tt W2-Professur mit der vorgeschlagenen Denomination besetzt werden soll. Ergebnis: 0:9:1 = abgelehnt.
- Der Fakultätsrat stimmt im Anschluss über die Frage ab, ob eine W1-Professur ohne Tenure-Track-Option mit der vorgeschlagenen Denomination besetzt werden soll. Ergebnis: 10:0:0 = angenommen.

TOP 6) Antrag auf Freigabe zweier Professuren für Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft

In der Abt. Anglistische Literatur- und Kulturwiss. gibt es folgende Stellen:

- 1 W3 (Prof. Schaff) – besetzt bis 09/26
- 1 W2 (Prof. Glaser) – besetzt bis 03/29
- + 0,5 WM
- 1 W1 (Prof. Elze) – besetzt bis 09/25 – Stelle war früher WM zu Prof. Schaff, auf ihren Wunsch umgewandelt in W1
- 2 WM auf Dauer, davon eine z. T. mit Aufgaben in der Seminarverwaltung

Das SEP hatte zunächst den Wunsch, die oben dargestellte Stellenkonstellation auch künftig fortzuführen (so auch in der Berufungsplanung 2023). Das PM besteht jedoch darauf, dass der 2026 freiwerdenden und nachzubesetzenden W3 eine frei besetzbare 100%-FwN-Stelle zugeordnet wird.

Das SEP selbst kann eine zusätzliche Stelle nicht aufbringen; SHK und Fakultätsrat lehnten die Übernahme einer „Ausfallbürgschaft“ ab.

In der Aussprache mit dem Dekanat entstand ein neuer Vorschlag, der sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- W1 (aktuell Elze) wird am 01.10.25 als W1 tt W2 besetzt – läuft bis 30.09.31
- W3 (aktuell Schaff) wird am 01.10.26 als WM auf 2 Jahre mit 10 SWS besetzt und am 1.10.28 als W3
- Zwischenfinanzierung einer FwN zu W3 6 Monate (1.10.28-31.03.29) aus der Einsparung aus 2 Jahren der Besetzung der W3 als WM
- W2 (aktuell Glaser) wird am 1.04.29 als WM zur W3 besetzt - bis 30.09.31
- am 01.10.31 geht die W1 tt auf W2 - die W1 wird dann frei und kann als WM zur W3 zugeordnet oder als W1 ohne Tenure besetzt werden

10/25-09/26	10/26-09/28	10/28-03/29	04/29-09/31	ab 10/31
W1 tt W2	W1 tt W2	W1 tt W2	W1 tt W2	WM zu W3 oder W1 ohne tt
W2 Glaser	W2 Glaser	W2 Glaser	WM zu W3	W2
W3 Schaff	WM 10 SWS	W3 neu	W3 neu	W3 neu
		WM zu W3		
22 SWS	23 SWS	26 SWS	17 SWS	22 SWS
		evtl. Lehre verschieben		

Das SEP hat den Vorschlag aufgegriffen und in den vorliegenden Freigabeanträgen die inhaltlichen Akzente aus der Berufungsplanung ein wenig anders gesetzt.

Dem Dekanat ist aufgefallen, dass beide Professuren dieselbe Denomination tragen sollen: „Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft“; die Spezifikationen ergeben sich nur aus den Ausschreibungstexten – es hat beim SEP nachgefragt, ob es strategisch nicht günstiger wäre, wenn die W3, die ja die angl. Lit.- und Kulturwiss. in der ganzen Breite vertreten soll, eine breitere Denomination hätte, und die W1 tt W2 eine spezifischere, so dass die Inhalte, die jetzt nur als Schwerpunkte auftauchen, sich bereits in der Denomination wiederfinden. Das SEP antwortete: *„Wir sehen seitens des Seminars kein Problem damit, dass beide Professuren den Titel "Anglophone Literatur- und Kulturwissenschaft" haben, denn das ist der Oberbegriff für das, was wir in unserer Abteilung betrei-*

ben und es wird von beiden Professuren erwartet, sich in der ganzen Breite in der Lehre einzubringen. Eine Fokussierung soll vor allem im Bereich der Forschung erfolgen, was in der näheren Beschreibung der jeweiligen Professur deutlich hervorgehoben wird. Da gerade die W1ttW2 ja, wenn möglich, eine doppelte Fokussierung haben soll, würden wir die Denomination eher allgemein halten wollen, denn genau diese gewünschte Fokussierung ist vermutlich eher selten und eine klare Fokussierung bereits in der Denomination könnte das Bewerberfeld einschränken. Wir haben die beiden Anträge im Vorstand ausführlich diskutiert. Wenn wir nun eine Änderung der Denomination vornehmen würden, müsste diese vom Vorstand erst noch zu bestätigen sein.“

Die SHK berät sich vor der Zuschaltung des Gastes über das Modell. Es wird gefragt, ob sich die/der WM, die /der im Modell die zweijährige Stelle innehaben wird, später auf andere Stellen an der Uni bewerben kann. – Das ist möglich, solange es sich nicht um sachgrundlos befristete Stellen handelt. Frau Prof. Glaser stellt das Modell, das auf der Grundlage gemeinsamer Überlegungen mit dem Dekanat entstanden ist, vor. Sie betont auf Nachfrage zu der im Modell vorgesehenen 2-Jahres-Stelle, dass es keinen Mangel an dafür geeigneten Personen gibt. In Bezug auf die allgemein gehaltene Denomination für beide Stellen gibt sie an, dies sei u. a. deshalb so vorgesehen, damit die Bewerber*innen wissen, wo sie sich zu verorten haben. Sie führt aus, dass die Richtungen „Medienwissenschaft“ und „Anglophonie“ sehr stark nachgefragt seien und es eine gute Bewerber*innenlage für die W1 tt W2 geben werde. Möglich ist auch, dass Bewerber*innen auf die W3-Professur zusätzlich zu den geforderten Kenntnissen auch Kompetenzen in der Anglophonie haben. Frau Prof. Glaser erklärt, dass das SEP das Modell dann akzeptiert, wenn es *im Paket* umgesetzt wird. Andernfalls bittet das SEP um Rückgabe. Das SEP wird zusätzlich zu den Freigabeanträgen noch eine Präambel nachreichen. – Es wird darüber beraten, ob die Angabe der – extrem hohen – Auslastung, die durchaus als Problem betrachtet werden muss, in die Freigabeanträge aufgenommen werden soll. Erläutert wird, dass insbesondere der Masterstudiengang Englisch offenbar vor allem deshalb überlastet ist, weil viele ausländische Studierende nur deshalb Englisch studieren, weil der Studiengang auf Englisch studiert werden kann und es zu wenige andere englischsprachige Studienangebote gibt.

Die SHK stimmt dem Modell (Paket) zu. Ergänzt werden sollen:

- in den Ausschreibungstexten der Satz: „Genderperspektiven auf die gewählten Forschungsgegenstände und Lehrthemen sind an der Philosophischen Fakultät ausdrücklich gewünscht.“
- in den Freigabeanträgen der Hinweis auf die hohe Auslastung,
- eine Präambel, die den Freigabeanträgen vorangestellt wird.

Sollte der Fakultätsrat/das PM die Paketlösung nicht akzeptieren, möge der Vorgang abgebrochen und zurück an das SEP gegeben werden.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig (12:0:0):

- das Stellenmodell und die inhaltliche Ausrichtung der Stellen im Rahmen des vorgelegten Pakets zu beschließen (inkl. der o. g. Ergänzungen),
- die Freigabeanträge W3 und W1 tt W2 in der vorgelegten Form (mit den o. g. Ergänzungen) zu beschließen,
- der W1 tt W2 eine Anschubfinanzierung von 70 T € zuzusagen, von der die Fakultät 50 % übernimmt (die andere Hälfte soll beim PM erbeten werden),
- der W3 eine Anschubfinanzierung von 110 T € zuzusagen, von der die Fakultät 50 % übernimmt (die andere Hälfte soll beim PM erbeten werden).

Aussprache im Fakultätsrat:

Der Dekan erläutert zunächst das Modell. Frau Prof. Glaser weist darauf hin, dass für die Anglistik nur das Paketmodell denkbar ist. Sie erläutert sodann den Inhalt der Anträge. Aus dem Gremium kommt die Nachfrage nach der Berücksichtigung der Vormoderne. – Frau Glaser erläutert, dass sie in der Lehre berücksichtigt werde, für die Forschung eher weniger. Für die Neubesetzung musste –

auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es für den Bereich nur zwei Professuren gibt und die Vormoderne/Frühneuzeit auch von der Mediävistik mit abgedeckt wird – zwischen neuen und bisherigen Schwerpunkten abgewogen werden. Da die Anglophonie stark nachgefragt wird, hat man sich dafür entschieden, sie als Schwerpunkt aufzunehmen.

Der Fakultätsrat beschließt mit 8:0:0 Stimmen³, das Paket in seiner Gesamtheit anzunehmen.

Zum Inhalt der Freigabeanträge: Herr Prof. Steinfath gibt zu bedenken, dass die Frühe Neuzeit (und andere ältere Bereiche) durch die Nachfrage nach anderen Schwerpunkten marginalisiert würden. Hinzu komme, dass ein Teil der Studierenden nur deshalb Anglistik studiere, weil das SEP englischsprachige Studiengänge anbiete, nicht aber, weil diese Personen am Fach interessiert seien. Hier mache sich das Fehlen englischsprachiger Angebote anderer Fächer bemerkbar. – Der Dekan teilt mit, strategische Fragen dieser Art würden beim Fakultätsworkshop zur Sprache kommen.

Der Fakultätsrat beschließt mit 8:0:0 Stimmen⁴ die Freigabeanträge in der vorgelegten Form.

TOP 7) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 8) Bewertungsregelung: Antrag auf Ausnahme

Finanzhilfemittel können grundsätzlich nur für die Bewirtung Externer eingesetzt werden.

Die Universität hat in ihren [Regeln zur Bewirtung](#) einige wenige Ausnahmen definiert, darunter die Zulässigkeit der Bewirtung von Bediensteten, *wenn sie aufgrund der Besonderheit der Veranstaltung nicht frei über ihre Pausen und Essenszeiten bestimmen können*.

Diese Regelung hat die Philosophische Fakultät in diesem Ausmaß nicht in ihre [eigenen Budgetregeln](#) (hier Regel 1) übernommen. (Den Fakultäten ist es freigestellt, im Rahmen der zulässigen Obergrenzen eigene Regelungen zu treffen.)

Für die für den 15.10.24 geplante ganztägige Veranstaltung „Fakultätsretreat“, die nicht außerhalb, sondern in universitären Räumen stattfinden wird, beantragt das Dekanat eine Ausnahme.

Eingeladen werden 1-2 Personen pro Einrichtung. Die Organisator*innen schätzen es so ein, dass es sich günstig auf den Erfolg der Veranstaltung auswirken wird, wenn die TN diese nicht in der Mittagszeit verlassen, um etwa die Mensa aufzusuchen, sondern die Möglichkeit haben, während der Pause weiter über die in der Veranstaltung angeschnittenen Themen zu sprechen – und dabei auch etwas zu essen. (Getränke und Kleingebäck werden selbst beschafft, ein kleiner Imbiss soll bestellt werden.)

Das Dekanat beantragt – als Ausnahme – dies zuzulassen und i. R. d. von der Fakultät beschlossenen Obergrenze (15 € p. P.) Fakultätsmittel dazu einsetzen zu dürfen.

Der Fakultätsrat stimmt dem Vorschlag – als Ausnahme – einstimmig zu.

TOP 9) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende: 12:04 Uhr

Bräuer, Dekan

Schubert, Protokollführung

³ Abstimmung ohne Prof. Steiner-Mayr

⁴ Abstimmung ohne Prof. Steiner-Mayr